

RS Vwgh 1999/6/29 98/14/0171

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.06.1999

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §224 Abs1;

BAO §224 Abs3;

BAO §80 Abs1;

BAO §9 Abs1;

Rechtssatz

Die Geltendmachung der Haftung setzt die Erlassung des Abgabenbescheides gegenüber dem Primärschuldner nicht voraus. Dies folgt ua aus § 224 Abs 3 BAO, der die erstmalige Geltendmachung eines Abgabenanspruches anlässlich der Erlassung eines Haftungsbescheides bis zur Verjährung des Rechtes zur Festsetzung der Abgabe zulässt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998140171.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

24.01.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at